

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb des gesteuerten Flutpolders Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife zwischen Donau-km 2334,5 und 2321(2329 Südarm) linksseitig der Donau auf dem Gebiet der Gemeinden Atting, Kirchroth und Parkstetten im Landkreis Straubing-Bogen sowie der Stadt Straubing

Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 72 – 78 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der bis zum 31.12.2024 geltenden Fassung (BayVwVfG a.F.), einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 ff Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 30.10.2025, Az.: RNB-55.1.W 4543-1-25 für das oben genannte wasserwirtschaftliche Vorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
11.11.2025 (erster Tag)	24.11.2025 (letzter Tag)
während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:	
- bei der Stadt Straubing, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Hebbelstr. 14 (2. Stock), 94315 Straubing, MO – FR 08:00 – 12:00 Uhr, MO – MI 14:00 – 16:00 Uhr, DO 14:00 – 17:00 Uhr - bei der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22 (1. Stock, Zimmer 13), 94356 Kirchroth, MO – FR 07:30 – 12:00 Uhr, DI 13:30 – 16:00 Uhr, DO 13:30 – 18:00 Uhr - bei der VG Rain, Schlossplatz 2 (Erdgeschoss), 94369 Rain, MO-FR 08:00 – 12:00 Uhr, MO, DO 13:30 – 16:00 Uhr, MI 13:30 – 18:00 Uhr - bei der Gemeinde Parkstetten, Rathaus (Bauamt, 2. Stock, Zimmer 2.04), Schulstraße 3, 94365 Parkstetten, MO, MI nach tel. Vereinbarung, DI, DO, FR 08:00-12:00 Uhr, DI 13:00 – 17:00 Uhr, DO 14:00 – 18:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Als zusätzliches Informationsangebot werden der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen ebenfalls

- in das zentrale Internetportal nach § 20 UVPG, zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de> - Stichwort „HWR Flutpolder Öberauer Schleife“ und
- auf die Internetseite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Service / Planfeststellungsverfahren
<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/planfeststellungsverfahren/wasserrecht/index.html>

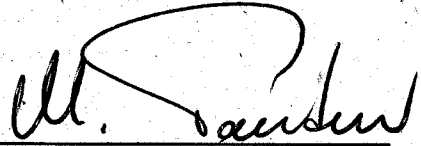
eingestellt. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG a.F.).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG a.F.). Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Regierung von Niederbayern angefordert werden.

Parkstetten, 31.10.2025

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Panten', written over a horizontal line.

Unterschrift

Martin Panten, Erster Bürgermeister

Ausgehängt: *u*

Abgenommen: